Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 2 - Finanzen

Varel, 19. Dezember 2022

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 358/2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Art der Beratung**
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	20.12.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	€

Sachbearbeiter:	Fachbereichsleiter:
gez. Jens Neumann	gez. Jens Neumann

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2023 sowie das Investitionsprogramm werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Als Anlagen werden der Entwurf der Haushaltssatzung sowie jeweils eine aktualisierte Fassung des Haushaltsplans, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm sowie der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 14.11.2022 wurde ein erster Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 vorgestellt.

Zur Vorbereitung des abschließenden Haushaltsentwurfs hat die Verwaltung auf Einladung mit allen im Rat der Stadt Varel vertretenen Fraktionen und Gruppen Haushaltsberatungen geführt. Diese konnten in der vergangenen Woche abgeschlossen werden. Die Ergebnisse dieser Haushaltsberatungen sowie auch Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse und allgemeiner Entwicklungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Diese Änderungen sind den dieser Vorlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Zum Haushalt im Einzelnen:

Der aktuelle Entwurf des Haushalts 2023 schließt mit folgenden Eckdaten:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	51.096.600 €
Ordentliche Aufwendungen	55.180.100 €
Ordentliches Ergebnis	**-4.083.500 €**
Außerordentliche Erträge	191.100 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	**191.100 €**
Gesamtergebnis	**-3.892.400 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	49.273.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	50.821.200 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.547.500 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.232.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.807.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-6.575.400 €**
Kreditaufnahme für Investitionen	6.575.400 €
Tilgung von Investitionskrediten	729.300 €
Neuverschuldung	**5.846.100 €**

Zu den einzelnen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen wird auf den anliegenden Haushaltsentwurf verwiesen.

Allgemeine Finanzlage

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist auch der Haushalt der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2023 von einem strukturellen Fehlbetrag geprägt. Trotz steigender Erträge gelingt es nicht, einen Haushaltsausgleich sicherzustellen. Nach negativen Jahreser-

gebnissen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 konnte das Jahr 2022 nur durch unerwartete und in der Höhe einmalige Gewerbesteuererträge mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 muss wiederum ein Fehlbetrag in Höhe von 3.892.400 € ausgewiesen werden.

Nur dank der Überschussrücklage kann gemäß der Ausgleichsfiktion des § 110 Abs. 5 NKomVG auch der aktuelle Haushaltsentwurf noch als ausgeglichen deklariert und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden.

Ohne nachhaltige Konsolidierungsschritte wird jedoch spätestens der zu erwartende Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 nicht mehr auszugleichen und in der Folge ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen sein. Insoweit sind kurzfristig erste Maßnahmen zu definieren, mit denen zumindest eine Annäherung an den Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Finanzhaushalt

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind für das Haushaltsjahr 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 10.807.700 € vorgesehen. Zu den einzelnen Maßnahmen wird auf das beigefügte Investitionsprogramm verwiesen.

Da es aufgrund der Fehlbeträge im Ergebnishaushalt weder gelingt, ausreichende Mittel für die Tilgung der langfristigen Darlehen noch eine „freie Finanzspitze“ zur Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften, lassen sich diese in der Konsequenz nur über eine steigende Verschuldung realisieren, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht:

Entwicklung der Verschuldung	**HH 2023**	**Fin.-pl. 2024**	**Fin.-pl. 2025**	**Fin.-pl. 2026**
Schuldenstand zum 01.01. d. Jahres	14.552.800	20.398.900	23.794.600	28.088.100
+ Netto-Neuverschuldung	5.846.100	3.395.700	4.293.500	1.267.200
= Schuldenstand zum 31.12. des Jahres *)	20.398.900	23.794.600	28.088.100	29.355.300
Pro-Kopf-Verschuldung	840,92	980,90	1.157,89	1.210,13

*) + bis zu 8.360.300 € aus Kreditermächtigung 2022

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 von 599,92 € liegt die Stadt Varel noch unterhalb des Landesdurchschnitts der entsprechenden Gemeindegrößenklasse (778,43 €, Stand 2021). In den kommenden Jahren wird sich dieses Verhältnis jedoch deutlich umkehren. Angesichts massiv gestiegener Zinsen schränkt eine steigende Verschuldung nicht nur die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt Varel ein, sondern belastet auch zukünftige Generationen mit der Leistung des Schuldendienstes ganz erheblich.

Fazit

Auch wenn aufgrund der bestehenden Überschussrücklage der prognostizierte Fehlbetrag des Ergebnishaushalts 2023 noch abgedeckt werden kann und damit der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz als ausgeglichen gilt, muss mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zeitnah eine ernsthafte Auseinandersetzung darüber erfolgen, wie man das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts spätestens ab 2025 erreichen will.

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 einschl. des Investitionsprogramms
- Entwurf des Stellenplans
- Produkte 2023 (sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanes!)
- Übersicht zu den Änderungen zum 1. Entwurf vom 14.11.2022